



## PROTOKOLL

---

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Sitzungs-Nr.** 4. Sitzung  
**Sitzung vom** 25. November 2024  
**Zeit (Dauer)** 20:00 – 21.20 Uhr  
**Ort** Kirche Hittnau  
**Registratur** 0.2.2.1.

Gemeinde Hittnau  
Jakob Stutz-Strasse 50  
8335 Hittnau

<b>Vorsitz</b>	Hächler Carlo	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Meier Beat	Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler</b>	Schaufelberger Bianca Eugster Theo	Seewaldelstrasse 8, 8335 Hittnau Jakob Stutz-Strasse 32, 8335 Hittnau
<b>Geschäftserledigung</b>	117 I Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde Hittnau 118 I Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Peter Wermelinger	
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	62	(2.17 % der Stimmberechtigten)
<b>Anwesende nicht Stimmberechtigte</b>	Die nicht stimmberechtigten Personen werden den separaten Plätzen zugewiesen. Vorne sind dies Beat Meier, Gemeindeschreiber und in der ersten Bankreihe links Sabina Carnier, Abteilungsleiterin Finanzen + Soziales, Monika Lackmann, Schulverwaltungsleiterin a.i., Julian Diaz (Gast) sowie Frau Hausheer (Architektin Kirchgemeindehausplatz)	
<b>Stimmrecht</b>	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.	
<b>Stimmberechtigte</b>	2'853 (Stand 25. November 2024)	

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

Beat Meier  
Gemeindeschreiber

## ■ Begrüssung

Gemeindepräsident Carlo Hächler begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Anträgen und Berichten auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet, den Bestellern per Post zugestellt und am Veranstaltungsort aufgelegt.

## ■ Traktanden der heutigen Versammlung

### 1. Finanzen

Budget und Steuerfuss 2025

### 2. Allfällige Anfragen

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass innert der gesetzlichen Frist eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

-----

## ■ Geschäft 1

### Finanzen

#### Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2025

---

Gemeindepräsident Carlo Hächler präsentiert – anstelle des erkrankten Ressortvorstehers Reto Huber - das Geschäft anhand der im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Erläuterungen. Seine Ausführungen werden mittels einer zusätzlichen Präsentation unterstützt.

## ■ Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Stephan Märki führt aus, dass der Aufwand für 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 1.2 Millionen höher liegt und dies, nachdem die Aufwandsteigerung von 2023 zu 2024 bereits 1.7 Millionen betrug. Das müsse jemand, nämlich die Bevölkerung, finanzieren. Der Steuerfuss bleibe aktuell unverändert, in Zukunft aber wohl nicht mehr. Die RPK stimme dem Budget und dem Steuerfuss zu, bringe aber eine minimale Verzichtsplanung ein. Es gehe um wenig Geld und die RPK polarisiere damit. Die Streichungen seien aber essentiell und wichtig. Es werden folgende Anträge eingebracht:

- Die geplante Baumallee hinter dem Gemeindehaus bringe klimatisch wenig und bis die Bäume die gewünschte Grösse erreicht hätten, würden Jahre vergehen. Ein Sichtschutz in die Büros des Gemeindehauses sei erkennbar, rechtfertige die Kosten aber nicht. Auch für die Folierung des Feuerwehrgebäudes stimme das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht. Deshalb sei der Betrag von CHF 47'000 zu streichen.
- Die budgetierte Entschädigung für die Pikettleistungen von CHF 5'200 seien nach Auskunft auf dem falschen Konto. Sie können deshalb auch gestrichen werden.
- Die geschützten Bäume an den Strassen und im Luppmenpark müssen gepflegt und unterhalten werden. Die RPK fordere, dass die Kosten für die Baumalleen und den Park alternierend ausgeführt werden. So sei ein Betrag von CHF 25'000 aus dem Budget zu streichen.
- Die RPK habe keine schlüssigen Angaben über die Notwendigkeit, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Oberdorfstrasse zu erarbeiten. Es sei weder ein Bedarf noch eine Dringlichkeit erkennbar. Deshalb sollen 100'000 Franken gestrichen werden

## ■ Diskussion

### Carlo Hächler, Gemeindepräsident

Die RPK habe das Recht, Änderungsanträge zu stellen. Viele Kostensteigerungen seien von aussen gesteuert und für die Gemeinde nicht beeinflussbar. Nicht nur der Aufwand sondern auch der Ertrag sei gestiegen, was auch der Zunahme der Bevölkerung geschuldet sei. Hittnau habe jüngst die 4'000. Einwohnerin begrüssen können. In der Investitionsrechnung sei im kommenden Jahr massiv gespart worden.

### Roger Peter, SVP

Die SVP unterstütze das Budget und die Anträge der Rechnungsprüfungskommission. Er weise darauf hin, dass die Anschaffung des budgetierten Traktors im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden müsse und deshalb ein günstigeres Angebot erwartet werden könne.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Anträge der RPK werden nun bereinigt.

### 1. Streichung Baumallee hinter Gemeindehaus

#### Olivier Scurio, Ressortvorsteher Planung + Hochbau

Beim Neubau des Gemeindehauses wurde auf eine Klimaanlage verzichtet. Es werde in den Räumlichkeiten sehr heiss. Mit einer Baumallee soll eine natürliche Beschattung erreicht werden. Mit dem neu eingefügten Artikel im Planungs- und Baugesetz (sog. klimaangepasste Siedlungsentwicklung) müssen Bauvorhaben ab dem 1. Dezember 2024 speziell auf die Umgebungsbegrünung, mit dem Ziel, den Pflanzenanteil zur Beschattung, Wasserverdunstung und Kühlung zu erhöhen, geprüft werden. Die Gemeinde habe eine Vorbildfunktion. Die Anwesenden werden ersucht, den Antrag der RPK abzulehnen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die gleichgestellten Anträge werden einander gegenübergestellt und wie folgt bereinigt:

	RPK Antrag Streichung	Gemeinderat Antrag Baumalle CHF 26'000
Abstimmung	12	Offensichtliches Mehr

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt und gelangt in die Schlussabstimmung. Der Betrag von CHF 26'000 bleibt im Budget bestehen.

## 2. Streichung Folierung Feuerwehrlokal

Olivier Scurio, Ressortvorsteher Planung + Hochbau

Die Frontseite des Feuerwehrlokals soll mit einer Folie versehen und damit ein Sichtschutz und Hitzeschutz geschaffen werden. Durch die starke Sonneneinstrahlung würden die Feuerwehrautos ausbleichen. Jüngst musste ein solches neu gespritzt werden. Der Sichtschutz diene der Sicherheit, dass das eingelagerte Material nicht offensichtlich einsehbar sei. Die Anwesenden werden ersucht, den Antrag der RPK abzulehnen.

Peter Wermelinger

Er sei sehr lange in der Feuerwehr und sieben Jahre gar Kommandant gewesen. Das Feuerwehrlokal sei ebenerdig und werde durch den Untergrund gekühlt. Dass Fahrzeuge ausbleichen, könne er nicht glauben. Falls doch, müsse der Lieferant in die Pflicht genommen werden. Und ein 30-jähriges Feuerwehrfahrzeug müsse nicht neu gespritzt werden. Seiner Meinung nach würden keine stichhaltigen Argumente vorliegen. Der Antrag der RPK sei zu unterstützen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die gleichgestellten Anträge werden einander gegenübergestellt und wie folgt bereinigt:

	RPK Antrag Streichung	Gemeinderat Antrag Folierung CHF 21'000
Abstimmung	33	23

Der Antrag der RPK obsiegt und gelangt in die Schlussabstimmung. Der Betrag von CHF 21'000 wird im Budget gestrichen.

## 3. Streichung Entschädigung Pikettleistungen

Carlo Hächler, Gemeindepräsident

Der Betrag von CHF 5'200 für Pikettentschädigungen ist auf dem falschen Konto budgetiert. Der Betrag wird durch den Gemeinderat gestrichen und die Entschädigung über die Lohnkosten abgewickelt. Das Wort wird nicht verlangt. Die Anwesenden sind auf Nachfrage des Versammlungsleiters mit der Streichung von CHF 5'200 im Budget einverstanden.

## 4. Streichung Baumpflege

Claudia Schnyder, Ressortvorsteherin Sicherheit + Gesellschaft

Der Betrag für die Baumpflege sei irrtümlich doppelt im Budget enthalten. Dies sei auf eine interne Schnittstelle zwischen zwei Abteilungen zurückzuführen. Deshalb wird der Betrag von CHF 28'000 durch den Gemeinderat gestrichen. Die Gemeinde sei verpflichtet, die geschützten Naturschutzobjekte zu pflegen und zu unterhalten. Sie werden nach dem Winter jährlich auf Schäden durch Schneelast, Streusalz oder Unwetter geprüft. Dringliches werde zur Sicherheit von Mensch, Tier und Sachen sofort behoben. Grössere Schnitarbeiten werden alle fünf Jahre gemacht. Das Wort wird nicht verlangt. Die Anwesenden sind auf Nachfrage des Versammlungsleiters mit der Streichung von CHF 28'000 im Budget einverstanden.

## 5. Streichung Betriebs- und Gestaltungskonzept Oberdorfstrasse

Gaby Dürr, Ressortvorsteherin Tiefbau + Infrastruktur

Der Betrag für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Oberdorfstrasse sei nötig, weil die Wasserleitung in einem schlechten Zustand ist. Rostfrass, defekte Schieber verursachen Leitungsbrüche und können einen grossflächigen Ausfall der Wasserversorgung nach sich ziehen. Auch weitere Werkleitungen (Kanalisation, Elektrizität, Telekommunikation) seien sanierungsbedürftig. Die Strasse selbst sei in einem schlechten Zustand. Das gesamte Verkehrsregime sowie die Verkehrs- und Schulwegsicherheit sollen überprüft werden. Die Aufenthaltsqualität, eine klimaoptimierte Umgestaltung und Materialisierung sowie die Optimierung von Strassenkreuzungen und Einlenkern sei wichtig. Die Bushaltestellen müssen barrierefrei umgebaut werden. Hier sei die Gemeinde in Verzug. Der Bach müsse ökologisch aufgewertet werden, die Bachdurchlässe allenfalls aufgeweitet, die Hochwassersicherheit geschaffen und der Zugang für Unterhaltsarbeiten sichergestellt werden. Bauvorhaben im Gewässerraum würden viel Zeit benötigen, weil Absprachen mit dem AWEL nötig seien. Gleichzeitig sollen auch die Erschliessung von rückwärtigen Baugebieten einbezogen werden.

Mit dem Konzept würden all diese Rahmenbedingungen gesamthaff aufeinander abgestimmt, Abhängigkeiten aufgezeigt und kostspielige Schäden auf der 750 m langen Oberdorfstrasse abgewendet werden können. Zudem würden die Kosten ermittelt und ein Terminplan erarbeitet. Es sei geplant, das Konzept der Bevölkerung vorzustellen und zu diskutieren. Wenn der Betrag heute abgelehnt würde, verpasse die Gemeinde eine Chance, die Oberdorfstrasse nachhaltig, ökologisch und mit einem Mehrwert aufzuwerten. Es würde ein Flickwert an Strasse und Leitungen entstehen.

Peter Wermelinger

Die Planung und Umsetzung dauere Jahre und in dieser Zeit entstehen weitere Schäden, die behoben werden müssen. Die Argumentation verfehle deshalb das Ziel. Die Projektierung der Wasserleitung müsste sofort in Angriff genommen werden. Die Luppen müsse sowieso renaturiert werden und die Bachdurchlässe überprüft werden. Derjenige bei der Einmündung in die Jakob Stutz-Strasse sei vor fünf Jahren instand gestellt worden. Dass die Versorgungssicherheit gefährdet sei, treffe nicht zu. Ein thematischer Konflikt sei nicht ersichtlich. Er empfehle deshalb, den Antrag der RPK zu stützen.

Carlo Hächler, Gemeindepräsident

Ein Flickwerk müsse vermieden werden. Ein Konzept sei absolut unabdingbar, um die Abhängigkeiten aufzuzeigen und eine gesamtheitliche Betrachtung zu bekommen. Und bereits gemachte Sanierungen würden natürlich nicht ein weiteres Mal angegangen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die gleichgestellten Anträge werden einander gegenübergestellt und wie folgt bereinigt:

	RPK Antrag Streichung	Gemeinderat Antrag BGK Oberdorfstrasse CHF 100'000
Abstimmung	16	36

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt und gelangt in die Schlussabstimmung. Der Betrag von CHF 100'000 bleibt im Budget bestehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

■ **Schlussabstimmung**

Gemeindepräsident Carlo Hächler unterbreitet das bereinigte Budget 2025 der Schlussabstimmung.

**Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme:**

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hittnau für das Jahr 2025 wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024–2028 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Carlo Hächler unterbreitet den Steuerfuss 2025 der Schlussabstimmung.

**Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme:**

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 48 % (Vorjahr: 48 %) festgesetzt.

## ■ Geschäft 2

### Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz Peter Wermelinger

---

Gemeinderat Olivier Scurio liest die Fragen von Peter Wermelinger vor und Gemeindepräsident Carlo Hächler die Antworten des Gemeinderates.

1. Wann wurde die, um den Initiativtext ergänzte Bauordnung dem Kanton eingereicht?  
*Der Gemeindeversammlungsbeschluss wurde am 4. Dezember 2023 amtlich publiziert und die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon datiert vom 23. Januar 2024. Die nachgeführten Unterlagen wurden am 15. März 2024 an das Amt für Raumentwicklung, Zürich, zur Genehmigung eingereicht.*
2. Gibt es eine Eingangsbestätigung des Kantons?  
*Nein*
3. Können Sie diese vorlegen?  
*Nein*
4. Liegt ein Entscheid des Kantons vor?  
*Am 30. Juli 2024 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Unterlagen bzw. die Vorlage nicht genehmigungsfähig sei und eingeladen, sich zum Entwurf der Nichtgenehmigungsverfügung der Baudirektion Zürich zu äussern.*  
  
*Der Gemeinderat hat einen erfahrenen Baujuristen engagiert und am 30. September 2024 eine Stellungnahme eingereicht. Es wird verlangt, dass der Entscheid der Stimmberechtigten geschützt und die beschlossene Teilrevision der Bau- und Zonenordnung genehmigt wird. Ein definitiver Entscheid wurde im Dezember 2024 in Aussicht gestellt.*
5. Bei einem negativen Entscheid wurde das Rechtsmittel fristgerecht ergriffen?  
*Verweigert die Baudirektion Zürich die Genehmigung, wird der Gemeinderat den ablehnenden Entscheid erstinstanzlich beim Baurekursgericht Zürich anfechten. Ob dann – bei einem negativen Rekursentscheid – auch zweitinstanzlich beim Verwaltungsgericht Zürich vorgegangen wird, muss dannzumal aufgrund der Rekursbegründung und den Erfolgsaussichten beurteilt werden.*

Die Beantwortung der Fragen 6 bis 10 erübrigen sich.

Gemeindepräsident Carlo Hächler informiert die Anwesenden über die jüngsten Entwicklungen zum Thema. Im Entwurf zum kantonalen Richtplan sind die sog. Potenzialgebiete in Eignungsgebiete Windenergie umgewandelt worden. Die früher in Hittnau vorgesehen drei Standorte sind allesamt weggefallen. Damit ist die Situation für den Moment massiv entschärft. Die kantonalen Instanzen halten zwei Gebiete in der Rückhand noch offen. Aktuell sind diese rechtlich unverbindlich.

#### Peter Wermelinger

Er bedanke sich für die Antwort und er sei zufrieden damit. Er vertrete aber die Meinung, dass die Antwort zur Frage 5 nur bedingt richtig sei. Ob das zweitinstanzliche Rechtsmittel ergriffen werde oder nicht, müsse die Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat entscheiden.

Es wird keine Diskussion verlangt.

■ **Schluss der Gemeindeversammlung**

Gemeindepräsident Carlo Hächler informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

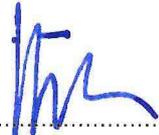
Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung.

**Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr.**

-----

■ **Protokollgenehmigung**

Im Sinne von GR-Beschluss 14 vom 14. Februar 2024 genehmigen der Gemeindepräsident als versammlungsleitende und der Gemeindeschreiber als protokollführende Person das vorstehende Protokoll.

	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Gemeindepräsident	28. November 2024	 ..... Carlo Hächler
Gemeindeschreiber	28. November 2024	 ..... Beat Meier